



CM-EQUITY
GLOBAL INVESTMENT SOLUTIONS

CM-Equity AG

Offenlegungsbericht zum 31.12.2014

gem. Art. 431 bis 455 der CRR und CRD IV

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung	1
II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	2
1. Risikostrategie	2
2. Organisation und Aufbau des Risikomanagements	2
3. Definition und Steuerung der Risiken	5
4. Risikoberichterstattung	10
5. Risikotragfähigkeit	10
6. Erklärungen des Leitungsorgans	11
III. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	11
IV. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)	11
V. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	13
VI. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)	14
VII. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	17
VIII. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	17
IX. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	17
X. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	18
XI. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	18
XII. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	18
XIII. Verschuldung (Art. 451 CRR)	19
XIV. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	19

I. Einführung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts per 31.12.2014 erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR (Artikel 431 bis Artikel 455) und ergänzend in § 26a KWG neu gefasst und ersetzt die bisherigen Vorschriften unter §§ 319 bis 337 SolvV.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die CM-Equity hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Lagebericht und Jahresabschluss der CM-Equity AG veröffentlicht wurden. Im Wesentlichen werden die nach Art. 431 bis 455 CRR erforderlichen Angaben über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements
- die Strategien und Verfahren der Risikosteuerung
- die Eigenmittelstruktur
- die Eigenmittelanforderungen sowie
- die Vergütungspolitik

dargestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offenlegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft www.cm-equity.de veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

1. Risikostrategie

Die Gesellschaft kann durch Beratung von Unternehmenskunden, die Anlagevermittlung oder die ihr eingeräumte Vollmacht für Vermögenswerte von Kunden bei Drittinstituten Risiken für Dritte und indirekt Regressrisiken für sich begründen. Die Gesellschaft geht mit dieser Risikobefugnis vertrauensvoll um und fühlt sich professionellen Standards verpflichtet. Soweit Risiken für Kunden im Rahmen von geeigneten bzw. angemessenen Wertpapierdienstleistungen eingegangen werden, verpflichtet sich das Institut diese Risiken zu kommunizieren und den Kunden den Risikogehalt nahezulegen. Wenngleich den Kunden nicht das Risiko jeder Vermögensdisposition dargelegt werden muss, wird die Gesellschaft für ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mandanten für die übertragenen Mandate sorgen.

Die Gesellschaft übernimmt im Eigengeschäft und Eigenhandel Risiken für eigene Rechnung. Dabei werden bewusst höhere Risiken in Kauf genommen, um Chancen auf überdurchschnittliche Gewinne zu eröffnen (Risikoakzeptanz). Um eine angemessene Risikodiversifizierung zu erreichen, betreibt die Gesellschaft neben Anlagebuchinvestments in Unternehmen mit großem Entwicklungspotenzial vor allem das Eigengeschäft mit Arbitrage- und automatisierten Handelsstrategien. Die maximale Risikohöhe wird aus der Gesamtrisikolimitdefinition abgeleitet (Risikobegrenzung). Die Risiken werden durch ein automatisches Risikoüberwachungssystem realtime überwacht.

Nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Erhaltung und Umsetzung dieser Risikostrategie verantwortlich. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen ihrer aktiven Personalpolitik darauf achten, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entsprechendes Risikobewusstsein entwickeln und über die erforderlichen Markt- und Produktkenntnisse, sowie über ein ausreichendes Verständnis für die Risikosituation verfügen.

2. Organisation und Aufbau des Risikomanagements

2.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung steuert und verantwortet die Risiken der Gesellschaft. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft;
- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Reglements zur Steuerung der Gesellschaft;
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem;

- Festlegung organisatorischer Zuständigkeiten und Kompetenzen für die verschiedenen Geschäftsfelder der Gesellschaft und der Kundengruppen;
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft;
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft;
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.

Die Leitung der CM-Equity AG erfolgte durch den alleinigen Vorstand Herrn Michael Kott. Zum Stichtag bestand eine Gesamtprokura für die Mitarbeiter Herrn Jens Brunke und Frau Amina Boukharrata. Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dar.

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2014	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014
Michael Kott	1	0

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht laufend die Risikosituation der Gesellschaft und besitzt vor allem folgende Aufgaben:

- Aktive Wahrnehmung von Berichterstattungs- und Informationsrechten, insbesondere zu regulatorischen Änderungen sowie zu allen relevanten Fragen betreffend die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, das Risikomanagement oder die Compliance des Instituts;
- Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Instituts;
- Verfolgung einer nachhaltigen Geschäfts- und darauf abgestimmten Risikostrategie, insbesondere kritische Prüfung der von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten Annahmen und Szenarien sowie der vorgelegten Risikoberichte;
- Einhaltung der organisatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer funktionierenden Risikocontrolling-Funktion und eines zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses.

Am Stichtag setzte sich der kontrollierende Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Sebastian Schütz, Gernlinden (Aufsichtsrat Vorsitzender), Kaufmännischer Leiter der Fritz Neidhart Verwaltungs GmbH & Co KG

- Dr. Rolf Deml, Geisenfeld (Aufsichtsrat stellvertretender Vorsitzender), Leiter Handelsüberwachungsstelle der Eurex Zürich AG
- Adi Parzl, Regensburg (Aufsichtsrat), geschäftsführender Gesellschafter der Firmen rent a scientist GmbH und ras materials GmbH

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2014	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014
Sebastian Schütz	0	1
Rolf Deml	0	1
Adi Parzl	2	1

2.3 Risikocontrolling Funktion

Das Institut verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Sie wird bei allen wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung einbezogen. Insbesondere besitzt sie folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken;
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse;
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen (soweit erforderlich) und eines Risikofrüherkennungsverfahrens;
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits;
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat;
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

2.4 Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen:

- Risikoorientierte Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen;
- Risikoorientierte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse;
- Prüfung der Zweckmäßigkeit der internen Organisation;
- Überwachung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung;
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben;
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von internen Richtlinien, soweit erlassen und sinnhaft.

2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Aus den gesetzlichen Anforderungen des AktG und des KWG sowie aus den Bestimmungen der Geschäftsordnungen hat die Gesellschaft eine Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans abgeleitet.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der CM-Equity ausführlich vorgestellt.

Bevor einem Bewerber ein Mandat im Aufsichtsrat erteilt werden kann, sind die materiellen Anforderungen gem. § 36 Abs. 3 Satz 1 KWG wie Sachkunde, Zuverlässigkeit und Anzahl der Mandate, zu prüfen. Die erforderliche Sachkunde kann bereits durch (Vor-) Tätigkeiten in derselben Branche angeeignet werden. Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen kann ebenfalls die erforderliche Sachkunde begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über umfangreiche Erfahrungen aufgrund ihrer langjährigen (Vor-) Tätigkeit als Geschäftsführer von mittelständischen Unternehmen, Leitungsfunktion in der Finanzbranche und Tätigkeit im Rechtsbereich.

3. Definition und Steuerung der Risiken

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken messbar, transparent und damit steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der CM-Equity AG nicht

gefährdet. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die CM-Equity AG hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt. Ausgehend von der Risikodeckungsmasse wird ein Gesamt-Risikolimit ermittelt, aus dem konkrete Teil-Risikolimiten abgeleitet werden. Sowohl das Gesamt-Risikolimit als auch die Teil-Risikolimiten wurden zu jeder Zeit eingehalten.

In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind in AT 2.2 verschiedene Risiken definiert, die das Institut wie folgt steuert:

3.1 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Kunden oder Emittenten entstehen. Aufgrund der überwiegenden Anlage der Eigenmittel in Aktien und der regelmäßigen Forderungen gegenüber Firmenkunden sind Adressenausfallrisiken für die Gesellschaft von Bedeutung.

Die Gesellschaft legt ihre Bareinlagen bei Kreditinstituten herausragender Bonität an. Die Aufnahme eines neuen Finanzinstruments in das Investmentportfolio erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip, wobei stets ein Mitglied der Geschäftsleitung eingebunden ist. Mit einem Limitsystem werden positionsbezogene Bestandsobergrenzen geregelt. Kunden werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit geprüft. Sobald relevante Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über geeignete Maßnahmen entscheiden.

Die Geschäftsleitung wird mindestens ein Mal im Quartal über die angelegten Eigenmittel beraten und ggf. geeignete Maßnahmen erörtern.

3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Positionen als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko, sonstige Preisrisiken, sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft hält Marktpositionen. Sie ist im Eigenhandel tätig und erbringt Eigengeschäfte. Sie hat sich als Handelsbuchinstitut eingestuft. Die Gesellschaft unterliegt daher direkten Marktpreisrisiken. Vermögenswerte von Kunden nimmt sie nicht entgegen.

Die Handelspositionen der Gesellschaft werden EDV-technisch unterstützt, täglich real-time zu Durchschnittskursen bewertet und mit den Marktpreisen verglichen.

Dabei werden verschiedene Risikoparameter sowie die Einhaltung des Limitsystems laufend überprüft. Das Risiko für die Gesamtrisikoauslastung wird mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt, der von historischen Kursen der letzten 250 Tage ausgeht, eine Haltedauer von zehn Tagen impliziert und ein Konfidenzniveau von 99 % verwendet. Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch ein Limitsystem.

Die Geschäftsleitung kontrolliert bei regelmäßigen Sitzungen die angelegten Eigenmittel und leitet ggf. notwendige Maßnahmen ein. Durch das in der EDV implementierte Limitsystem wird die Geschäftsleitung bei Annäherung an das Marktpreisrisikolimit und nochmals bei Überschreitung des Limits informiert. Des Weiteren überwacht das Risikomanagement laufend die Risikoparameter und die Einhaltung der Limite.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass ablaufende Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Dritten nicht planmäßig bedient oder refinanziert werden können. Das Liquiditätsrisiko hat für die Gesellschaft untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen, die Gesellschaft ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig.

Das Risiko aus sonstigen Verpflichtungen wird durch das Ertragsrisiko beschrieben und gesteuert. Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Die Gesellschaft unterliegt einem Ertragsrisiko. Dieses Risiko kann sich realisieren, indem Kunden die Beauftragung der Gesellschaft widerrufen, Assets unter Management gekündigt werden und die Gesellschaft dauerhaft Ertragsquellen verliert.

Das Ertragsrisiko wird durch striktes Kostencontrolling gesteuert. Die Gesellschaft ermittelt regelmäßig die Basis und Höhe ihrer laufenden Kosten. Schon zur Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst die Gesellschaft die laufenden Kosten. Die Geschäftsleitung wird die laufenden Kosten kontinuierlich gegenüber den erwarteten Erträgen spiegeln und kurzfristig Gegenmaßnahmen ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig sind.

Anhand der quartalsmäßig abzugebenden Meldung der Finanzinformationen nach § 25 Abs. 1 KWG ermittelt die Gesellschaft in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Kosten. Aus den bei der Bundesbank einzureichenden Quartalsausweisen ergeben sich die entsprechenden Kostenpositionen detailliert. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Erträge mittelfristig nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken, wird sie geeignete Maßnahmen beschließen. Die Gesellschaft wird dazu auch eine Liquiditätsübersicht erstellen und fortlaufend fortführen. Hierzu wird die

monatlich abzugebende Meldung gemäß der Liquiditätsverordnung als Grundlage verwendet.

3.4 Allgemeine operationelle Risiken

Operationelles Risiko birgt die Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Gesellschaft definiert die operationellen Risiken als bedeutende Risiken für die Gesellschaft. Zur Steuerung der operationellen Risiken ist die Beachtung der Compliance-Vorgaben entscheidend. Eine Compliance-Organisation ergibt sich aus den entsprechenden Beschlüssen und Entscheidungen der Geschäftsleitung und aus dem Organisationshandbuch, in dem Organisations- und Ablaufprozesse definiert sind. Die Compliance-Verantwortung wurde einem fachlich qualifizierten Mitarbeiter zugewiesen, der unabhängig von den Weisungen der Geschäftsleitung agiert. Aufgabe des Compliance-Verantwortlichen ist es, Schwachstellen der Organisation zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern.

3.5 Sonstige Risiken

3.5.1 Risiken aus dem Geschäftsmodell

Die Gesellschaft ist im Bereich der Unternehmensberatung, der Anlagevermittlung, der Vermögensverwaltung, des Eigengeschäfts und des Eigenhandels tätig. Es besteht das Risiko, dass das bestehende Geschäftsmodell nicht mehr marktfähig ist. Es besteht auch das Risiko, dass die Geschäftsleitung wesentliche Entwicklungen und Trends im Finanzdienstleistungsbereich nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Dadurch sind Grundsatzentscheidungen möglich, die eine langfristige Erreichung der Unternehmensziele erschweren oder sogar unmöglich machen.

Die zunehmende Komplexität von Finanzprodukten steht einer verstärkten Nachfrage nach guten Lösungen vor allem im Bereich Vermögensaufbau und in der Altersvorsorge gegenüber. Durch die zunehmend schnellen Veränderungen an den Finanzmärkten werden Beratungsdienstleistungen immer wichtiger. Die Gesellschaft hält daher das Geschäftsmodell für zukunftsfähig.

Die Gesellschaft wird sich durch fortwährende Marktbeobachtung über Veränderungen informieren. Auf Bedrohungen für das Geschäftsmodell und die Produkte und Dienstleistungen wird sie reagieren und ggf. die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Mindestens einmal im Jahr wird die Geschäftsleitung eine kritische Bewertung des Geschäftsmodells vornehmen und entsprechende Tendenzen erörtern, sowie die Notwendigkeit von Änderungen im Geschäftsmodell besprechen und evaluieren.

3.5.2 Personalrisiko

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt, Krankheit oder Urlaub, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern.

Die Dienstleistungen der Gesellschaft gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die Gesellschaft von hoher Wichtigkeit.

Die Gesellschaft steuert das Personalrisiko durch einen qualifizierten Personalauswahlprozess. In diesen Prozess können externe Dienstleister einbezogen werden. Mitarbeiter sollen durch regelmäßige Schulungen intern und extern stets die notwendige Qualifikation erhalten. Das Personalrisiko wird auch durch ein geeignetes Bonussystem gesteuert. Das Bonussystem soll zum Einen die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern, zum anderen aber Anreize verhindern, die zu einer unangemessenen Risikoallokation führen können. Durch das Bonussystem ist den Mitarbeitern ein nachhaltiges Anreizsystem zur Verfügung zu stellen. Die Eingehung unangemessener und kurzfristiger Risiken dürfen durch das Bonussystem nicht unterstützt werden. Durch die bestehende Vertretungsregelung und Urlaubsregelung wird eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft sichergestellt. Durch regelmäßige Personalgespräche soll die Geschäftsleitung das Personalrisiko steuern. Mindestens einmal im Jahr sind mit den Mitarbeitern Personalgespräche zu führen, um ihre Zufriedenheit, Leistungsbereitschaft und Risikoaffinität zu überprüfen.

3.5.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird als ein bedeutendes Risiko für den Geschäftserfolg der Gesellschaft definiert. Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Die Bereiche Unternehmensberatung, Anlagevermittlung sowie Vermögensverwaltung haben Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen. Reputationsrisiken sind nicht messbar und schwer bewertbar.

Die Gesellschaft steuert das Reputationsrisiko durch eine innere Verpflichtung zur korrekten Einhaltung der Compliance-Vorgaben. Die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Vorschriften (Compliance) ist notwendige Voraussetzung, um Reputationsrisiken zu begegnen.

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Kundenbeschwerden werden im Rahmen der Geschäftsleitungssitzungen besprochen und Maßnahmen zur Begegnung

unmittelbar eingeleitet. Sofern Mitarbeiter oder die Geschäftsleitung feststellen, dass Gefahren für die Reputation des Unternehmens begründet werden, werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos eingeleitet.

3.5.4 Rechtsrisiko

Rechtsrisiken umfassen das Risiko nachteiliger Wirkungen durch neue gesetzliche Regelungen, Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglich vereinbarter Bestimmungen, sowie deren mangelnde Durchsetzbarkeit vor Gericht.

Die Rechtsrisiken sind im Rahmen der Dienstleistungen der Gesellschaft hoch. Aus der rechtlichen Dokumentation muss sich das genaue Leistungsspektrum und der Erwartungshorizont des Kunden gegenüber der Gesellschaft ergeben. Haftungsrisiken sollen durch geeignete Dokumentation soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Die Steuerung der Rechtsrisiken erfolgt durch Orientierung an Branchenstandards. Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband der unabhängigen Vermögensverwalter und wird über die Verbandskommunikation auf Änderungen des regulatorischen Umfelds aufmerksam gemacht. Durch Einschaltung externer Rechtsanwälte soll frühzeitig Rechtsrisiken vorgebeugt werden.

Die Geschäftsleitung wird die eingehenden Mitteilungen des Verbandes der unabhängigen Vermögensverwalter regelmäßig durchführen. Auch durch das Beschwerdemanagement kann die Gesellschaft Rechtsrisiken aus abgeschlossenen Verträgen frühzeitig erkennen. Sobald Kundenklagen eingehen, wird das entsprechende Risiko aus Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung evaluiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Durch Teilnahme an Branchenforen und Austausch in Verbänden werden Rechtsänderungsrisiken überwacht.

4. Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat der CM-Equity AG werden quartalsweise anhand eines Risikoberichts und anlassbezogen mithilfe der ad-hoc Berichterstattung über die aktuelle Gesamtrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung, auch aufgrund der Größe der Gesellschaft, einen laufenden Einblick in die Risikosituation der Gesellschaft.

5. Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten hat die CM-Equity AG ein Risikotragfähigkeitskonzept gemäß AT 4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) implementiert.

Das Risikodeckungspotential beschreibt die maximal mögliche Vermögensreduktion der Gesellschaft bevor eine Existenzgefährdung eintreten kann. Das Gesamtrisiko darf das Risikodeckungspotential nicht überschreiten (Risikotragfähigkeit). Das Risikodeckungspotential entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Aus dem Risikodeckungspotential wird die Risikodeckungsmasse, der Anteil, der von der Geschäftsleitung zur Risikoabschirmung bereitgestellt wird, abgeleitet.

Die Risikodeckungsmasse stellt somit das Gesamtlimit der zugelassenen Risikopositionen dar, dass unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und unter Sicherung der Existenz des Instituts zur Deckung schlagend werdender Risiken in Anspruch genommen werden kann. Aus dem Gesamt-Risikolimit werden dann konkrete Teil-Risiko-Limite abgeleitet.

Die Angemessenheit des internen Kapitals wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bewerteten Risiken sich innerhalb der abgeleiteten Limite bewegen und dadurch eine Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Anhand der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und z. B. durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen begrenzt werden, um die jederzeitige Risikotragfähigkeit aus aktuellen und zukünftigen Aktivitäten zu gewährleisten.

6. Erklärungen des Leitungsorgans

6.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Erklärung des Aufsichtsrats zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ist in der Anlage 1 enthalten.

6.2 Konzise Risikoerklärung

Die konzise Risikoerklärung des Aufsichtsrats ist in der Anlage 2 enthalten.

III. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die CM-Equity AG ist ein selbstständiges, inhabergeführtes Unternehmen. Die Gesellschaft gehört zu keiner Gruppe und ist daher im handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern.

IV. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Als Eigenmittel gilt bei der CM-Equity AG das um Abzugspositionen verminderte harte Kernkapital.

Das harte Kernkapital besteht aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den einbehaltenen Gewinnen oder Verlusten der Vorjahre sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden.

Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 (1) a) der CRR stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	TEUR
Gezeichnetes Kapital	500
Kapitalrücklage	411
Bilanzverlust	-185
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB	16
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	742
Korrekturposten – Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor Anwendung der Übergangsvorschriften	742
Übergangsanpassung – Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Eigenmittel insgesamt	742

Nachstehend wird die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Zeilennummer	Bezeichnung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis in CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	500	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	-185	26 (1) (c)	

3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	411	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	16	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	742		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisiertem Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	742		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	742		
59	Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	742		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.659		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,28	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,28	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,28	92 (2) (c)	

V. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die CM-Equity AG stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass sowohl die internen Kapitalanforderungen als auch die Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR für die Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationelle Risiken eingehalten werden. Nachfolgend wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung,

gentrennt nach Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken, dargestellt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderung in TEUR
Adressenausfallrisiko (KSA)	54
Institute	4
Öffentliche Stelle	0
Unternehmen	12
Beteiligungen	28
Ausgefallene Positionen	4
Investmentanteile	3
Sonstige Positionen	3
Marktrisiko	76
Positionsrisiken bei Eigenkapitalinstrumenten	56
Positionsrisiken börsengehandelter Schuldtitel	2
Fremdwährungsrisiko	18
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	163
Summe der Eigenkapitalanforderungen	293

Aus der Summe der für die einzelnen Risikoarten ermittelten Anrechnungsbeträge ergibt sich eine Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2014 von insgesamt TEUR 293. Bei Eigenmitteln in Höhe von TEUR 742 errechnet sich die Quote des harten Kernkapitals bzw. der Eigenkapitalkoeffizient mit 20,28 %. Die aufsichtsrechtlich geforderte Gesamtkennziffer von mindestens 8 % wird damit deutlich erreicht.

VI. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

Die CM-Equity AG verfügt über keine Erlaubnis für das Kreditgeschäft nach § 1 Abs.1 Nr.2 KWG und betreibt daher kein aktives Kreditgeschäft im Sinne der Gewährung von Gelddarlehen. Es bestehen Kreditrisiken, die vor allem durch Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, sowie aus dem Handelsbuchbestand und sonstigen Vermögensgegenständen entstehen. Alle bestehenden Forderungen sind kurzfristig, sodass die Restlaufzeiten unter drei Monaten liegen. Zur Ermittlung der Risikopositionen verwendet das Institut den Standardansatz gem. Art. 111 ff. CRR.

Die Risikopositionsklasse der „ausgefallenen Positionen“ beinhaltet diejenigen Forderungen, die als überfällig oder notleidend eingestuft werden. Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn sie länger als 90 aufeinander folgende

Tage fällig sind. Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen bildet die Gesellschaft im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Eine Auflösung der Einzelwertberichtigung wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nachhaltig verbessert haben. In der Berichtsperiode wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 4 gebildet.

Kredite, die unter § 13 a KWG bzw. § 14 KWG fallen, werden jeweils zum Quartalsende der Deutschen Bundesbank gemeldet.

Aufteilung des Gesamt- und Durchschnittsbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

In TEUR	Risikopositionen zum 31.12.2014	Ø Risikopositionen im Berichts- zeitraum
Institute	236	413
Öffentliche Stellen	19	5
Unternehmen	147	119
Beteiligungen	356	462
Ausgefallene Positionen	34	36
Investmentanteile	36	9
Sonstige Positionen	38	13
Total	866	1.057

Geographische Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

In TEUR	Deutschland	EU	Sonstiges
Institute	228	8	0
Öffentliche Stellen	19	0	0
Unternehmen	5	0	142
Beteiligungen	0	0	356
Investmentanteile	0	0	36
Sonstige Positionen	33	0	5
Ausgefallene Positionen	0	0	34
TOTAL	285	8	573

Aufteilung des Gesamtrisikobetrags der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen:

In TEUR	Bergbau	Land-/Forstwirtschaft	Produktion	Handel	Dienstleistung	Sonstiges
Institute	0	0	0	0	236	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	19
Unternehmen	0	0	0	5	133	9
Beteiligungen	41	83	176	0	56	0
Investmentanteile	0	0	0	0	36	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	38
Ausgefallene Positionen	19	0	0	0	0	15
Total	60	83	176	5	461	81

Im Folgenden werden die überfälligen und notleidenden Forderungen sowie die Wertberichtigung aufgeführt:

Aufteilung nach Wirtschaftszweig

in TEUR	Überfällige Forderungen	Notleidende Forderungen	Wertberichtigung
Bergbau	12	7	4
Sonstiges	15	0	0
Total	27	7	4

Geographische Aufteilung

in TEUR	Überfällige Forderungen	Notleidende Forderungen	Wertberichtigung
Deutschland	0	0	0
EU	0	0	0
Sonstiges	27	7	4
Total	27	7	4

Entwicklung der Risikovorsorge

In TEUR	Eröffnungsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
EWB	0	4	0	0	4
PWB	0	0	0	0	0
Total	0	4	0	0	4

VII. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko erfasst gem. Art. 272 CRR das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Darunter fallen folgende Geschäftstypen:

- Derivatgeschäfte
- Pensionsgeschäfte
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Lombardgeschäfte

Im Rahmen des Eigengeschäfts kann die Gesellschaft börsennotierte Derivate handeln, die Aktien, Indices, Rohstoffe oder Währungen als Underlying besitzen. Der Handel in diesen Instrumenten findet nur im begrenzten Umfang statt. Die maximal zulässige Positionsgröße bzw. die Margin bei Futures ist durch intern festgelegte Grenzen definiert, wobei die Gesamtposition pro Emittent maßgeblich ist. Diese Grenzen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Zur Berechnung des Risikopositionswerts verwendet das Institut nach einheitlicher und dauerhafter Wahl die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR. Zum Stichtag befanden sich Derivate im Depot des Instituts mit einem Marktwert i. H. v. TEUR 12, der Risikopositionswert betrug hierfür TEUR 16.

VIII. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs. 1 abgesehen.

IX. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Wie unter Punkt II. 3.4 beschrieben wird das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken verwendet die CM-Equity den Basisindikatoransatz gem. Art. 315 ff. CRR.

X. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die CM-Equity AG geht Beteiligungspositionen ein mit dem Ziel, nachhaltig an der Entwicklung der Beteiligungsunternehmen zu partizipieren. Diese Anlagebuchpositionen werden im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. Marktwert bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Zum 31.12.2014 hielt die Gesellschaft folgende Beteiligungspositionen im Anlagebuch:

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert/Marktwert
Land- und Forstwirtschaft	83	123
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	83	123
Produktion	148	216
davon börsennotiert	148	216
davon nicht börsennotiert	0	0
Total	231	339

Des Weiteren wurden im Dezember 2014 zwei Beteiligungspositionen in Höhe von TEUR 100 erworben, die sich zum Zeitpunkt des Stichtags noch nicht im Depot der CM-Equity befanden und daher Forderungen aus Aktientransfers darstellten. Die Abwicklung sowie die bilanzielle Zuordnung zum Anlagebuch fanden im Januar 2015 statt.

XI. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Bei der CM-Equity AG bestehen keine Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

XII. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungstransaktionen werden durch die CM-Equity AG nicht durchgeführt.

XIII. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die nach Art. 429 CRR berechnete Verschuldungsquote beträgt unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) i.H.v. TEUR 742 und der Gesamtrisikopositionsmessgröße i.H.v. TEUR 856 rund 87%.

XIV. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die CM-Equity AG hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne der InstitutsVergV vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten „bedeutenden Instituten“ gem. §17 InstitutsVergV. Insbesondere liegt die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 15 Mrd. EUR.

Die Offenlegungspflichten gem. Art. 450 beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sogenannte Risk-Taker). Die Verpflichtung zu dieser Identifizierung besteht jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des §17 InstitutsVergV. Daher wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit von einer Identifizierung von Risk-Takern zum Zwecke der Offenlegung abgesehen.

Grundprinzipien der Vergütung

Die Vergütungssysteme verfolgen im Wesentlichen zwei Grundprinzipien:

- Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung (Grundgehaltsstruktur und Stellenbewertung, inkl. Marktvergleich)
- Leistungsorientierte variable Vergütung (Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungssystem)

Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung

Erfolgsunabhängige Vergütung

Alle Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt (Zusammensetzung der Vergütung), welches in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Art und Weise der Gewährung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung) sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung (quantitative und qualitative Parameter).

Erfolgsabhängige Vergütung

Neben dem Grundgehalt, bestehend aus 12 Monatsgehältern, erhalten alle Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene kurzfristige variable Vergütung in Abhängigkeit der Erreichung von Zielen auf Unternehmensebene und individueller Ebene. Die Bemessungsebenen sind je nach Grad der Übernahme unternehmerischer Verantwortung (Hierarchie, Vollmachten, Prokura, etc.) unterschiedlich gewichtet. Der vom Unternehmenserfolg abhängige Anteil nimmt dabei mit steigender Übernahme unternehmerischer Verantwortung zu und kann bei den Geschäftsleitern bis zu 100% betragen.

Die Höhe der Auszahlung wird durch den festgestellten Zielerreichungsgrad in Bezug auf Erfolgsbeiträge auf Unternehmensebene und individueller Ebene bestimmt. Der prozentuale Anteil der jeweiligen Parameter ist nach Hierarchieebenen differenziert, wobei mit zunehmender Hierarchieebene der Unternehmensanteil steigt und der individuelle Anteil sinkt. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des unternehmensweiten Leistungsbeurteilungsprozesses und der damit verbundenen Feststellung der individuellen Leistung sowie der Feststellung des Jahresabschlusses der maßgeblichen Leistungsperiode im Folgejahr.

Der variable Anteil der Gesamtvergütung erhöht sich mit Zunahme der unternehmerischen Verantwortung und beträgt entsprechend der individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen in der Regel maximal 100 % der Festvergütung.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist so gestaltet, dass die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der CM-Equity berücksichtigt werden. Somit ist gewährleistet, dass durch die Auszahlung der variablen Vergütungen die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesellschaft nicht gefährdet wird.

Weitere variable Vergütungsbestandteile sowie garantierte variable Vergütungen existieren nicht. Es bestehen keine vertraglichen Abfindungsansprüche.

Sonstiges

Die angemessene Höhe der Grundvergütung wird in Bezug auf Funktionen und deren Wertigkeit für das Unternehmen regelmäßig anhand externer Vergütungsvergleiche innerhalb und außerhalb der Branche überprüft. Bei der Festlegung der Höhe der festen Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

Zusätzliche Vergütungsbestandteile wie Firmenwagen oder betriebliche Altersversorgung bestehen nicht.

Die Letztverantwortung für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems trägt die Geschäftsleitung. Das Vergütungssystem wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Für die Ausgestaltung des

Vergütungssysteme hinsichtlich der Geschäftsleiter ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die CM-Equity AG verfügt über keinen Vergütungsausschuss.

Quantitative Vergütungsinformationen

Die nachfolgende Tabelle enthält die quantitativen Informationen über die Vergütung aller festangestellten Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2014:

	Betrag in TEUR	Anzahl Be- günstigte
Feste Vergütung	513	15
Variable Vergütung	4	1
Gesamtvergütung	517	15

Nähere Angaben zur variablen Vergütung		
Für 2014 gewährte ausbezahlte variable Vergütung	0	0
Für 2014 gewährte zurückbehaltene variable Vergütung	0	0
Ausbezahlte zurückbehaltene variable Vergütung aus den Vorjahren	0	0
Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütung aus den Vorjahren	0	0
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die 2013 gekürzt wurden	0	0
Während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien	0	0
Während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen	4	1
Anzahl der Personen, deren Vergütung sich 2014 auf 1 Mio. EUR belief	0	0

München, Mai 2015

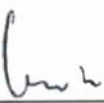
Der Vorstand

Anlage 1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren


Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) e) CRR durch den Aufsichtsrat der CM-Equity AG

Die Risikomessverfahren der CM-Equity AG entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts. Folglich erachten wir das Risikomanagementverfahren der CM-Equity als angemessen und wirksam.


München, 19. Mai 2015



Sebastian Schütz



Dr. Rolf Deml



Adi Parzl

Anlage 2 Konzise Risikoerklärung

Risikoerklärung des Aufsichtsrats der CM-Equity AG nach Art. 435 (1) f) CRR

Die CM-Equity AG ist im Bereich der Vermögensverwaltung, der Anlagevermittlung, des Eigengeschäfts und des Eigenhandels, sowie der Unternehmensberatung tätig. Die Übernahme von Risiken ist hierbei ein wichtiger Bestandteil. Als wesentliche Risiken werden **Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken** und **Ertragsrisiken** identifiziert.

Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen, die Gesellschaft ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig. In diesem Sinne hat das **Liquiditätsrisiko** für die Gesellschaft untergeordnete Bedeutung. Das Risiko aus sonstigen Verpflichtungen wird durch das Ertragsrisiko beschrieben und gesteuert. Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Die Gesellschaft unterliegt einem **Ertragsrisiko**. Das Ertragsrisiko wird durch striktes Kostencontrolling gesteuert.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden Ertragsrisiken, Marktrisiken und Operationelle Risiken als wesentlich eingestuft. Den Schwerpunkt sehen wir bei den Ertragsrisiken.

Das Institut verfügt über eine Risikomanagement-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts ist es unserer Ansicht nach nicht erforderlich, einen eigenen Risikomanagement-Beauftragten zu bestellen. Die Risikocontrolling-Funktion wird stattdessen in Personalunion von einem leitenden Mitarbeiter betreut. Hierdurch ist sichergestellt, dass risikopolitische Fragestellungen frühzeitig und mit der notwendigen Kompetenz und Unabhängigkeit auf Geschäftsleiterebene adressiert werden können.

Das Risikomanagement unterstützt die (Weiter-)Entwicklung der Risikostrategie für die CM-Equity AG und hat das Ziel, die Einhaltung dieser Risikostrategie zu überwachen. Die CM-Equity AG hat hierfür ein Risikomanagementsystem entwickelt, mit dem die Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert werden. Unserer Auffassung nach erfüllt das eingesetzte Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der MaRisk.

Zur Steuerung der Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken hat die CM-Equity AG ein Limitsystem etabliert, welches die jeweilige maximal zulässige Risikohöhe vorgibt. Sonstige Risiken werden pauschal in einem Risikopuffer berücksichtigt. Zur Messung der Adressausfallrisiken und operationelle Risiken verwendet die Gesellschaft die geltenden aufsichtsrechtlichen Ansätze. Marktpreisrisiken werden anhand eines internen Modells gemessen. Die Auslastung der Risikolimits wird mindestens quartalsweise ausgewertet. Dabei wird neben der Betrachtung der tatsächlichen Situation (Standardszenario) auch die Auslastung in einer Stresssituation evaluiert. Zusätzlich werden für die Positionen des Handelsbuchs täglich Stresstests durchgeführt. Das Risikoportfolio wird im Rahmen der Risikoberichterstattung detailliert analysiert. Außerdem wird ein internes System, welches Bestandsobergrenzen definiert, angewandt und dessen Einhaltung täglich überwacht.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung der Gesellschaft vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Neben der laufenden Berichterstattung gelten Kriterien für eine Ad-hoc Berichterstattung.




Limitsystem Auslastung per 31.12.2014

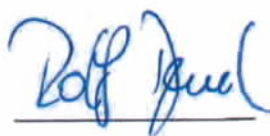
Standardszenario	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
Adressausfallrisiken	140	53	37,85
Marktpreisrisiko	180	45	25,00
Operationelle Risiken	260	163	62,69
Gesamtsumme	580	261	45,00

Stressszenario	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
Adressausfallrisiken	140	79,5	56,78
Marktpreisrisiko	180	67,5	37,50
Operationelle Risiken	260	245	94,23
Gesamtsumme	580	392	67,58

München, 19. Mai 2015



Sebastian Schütz



Dr. Rolf Deml



Adi Parzl